

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.705.222

Wien, am 28. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 28. Oktober 2020 unter der Nr. **3956/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „streng geheime Beratungen im SKKM-Koordinationsausschuss“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 3 sowie 7 bis 9:**

- *Wie oft trat der SKKM-Koordinationsausschuss bzw. das ständige SKKM-Gremium seit Anfang des Jahres 2020 zusammen – unter Angabe jeweils von Datum, Uhrzeit, Ort, Besprechungsinhalt und namentlicher Auflistung der jeweiligen Teilnehmer?*
- *Welcher konkrete Personenkreis nimmt ständig an Besprechungen des SKKM-Koordinationsausschusses teil?*
- *Werden im Zuge der Einladungen zu Besprechungen des SKKM-Koordinationsausschusses an die Teilnehmer auch Tagesordnungen, Agenden oder zu besprechende Themengebiete vorab kommuniziert?*
- *Wenn ja, wie lauteten die Tagesordnungen, Agenden oder zu besprechenden Themengebiete der jeweiligen Besprechungen des SKKM-Koordinationsausschusses?*
- *Wenn nein, wie wird dann etwaigen zugezogenen Fachexperten die Möglichkeit eingeräumt, sich auf Besprechungen des SKKM-Koordinationsausschusses inhaltlich vorzubereiten?*

Im Bundesministerium für Inneres wurde unmittelbar nach Ausbruch der Epidemie in China mit dem laufenden Monitoring der Lage im Rahmen des SKKM-Koordinationsausschusses bzw. dessen ständigen Gremiums der SKKM-Penta++ begonnen. Am 25. Februar 2020 wurde im Rahmen der Koordination des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) ein permanenter Koordinationsstab im Bundesministerium für Inneres zur Unterstützung des SKKM-Koordinationsausschusses eingerichtet, der ein laufendes Lagebild für alle beteiligten Stellen führt und für den ständigen Informationsfluss zwischen den Ministerien, Bundesländern, Einsatzorganisationen und kritischen Infrastrukturen sorgt.

Zur interministeriellen Koordinierung und Abstimmung findet zudem seither täglich im Bundesministerium für Inneres eine Sitzung des SKKM-Koordinationsausschusses mit Vertretern aus allen Bundesministerien (insbesondere Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Landesverteidigung und Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) und Einsatzorganisationen (Österreichisches Rotes Kreuz - ÖRK, Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs - ASBÖ) unter fallweiser bzw. anlassbezogener Beziehung etwa der Finanzprokuratur oder von Vertretern anderer Organisationen statt, an die sich eine tägliche Videokonferenz mit allen Bundesländern anschließt, wobei auch die Landespolizeidirektionen vertreten sind.

Die Sitzung des Koordinationsausschusses beginnt in der Regel um 08:45 Uhr, ab 09:20 Uhr findet die Zuschaltung der Bundesländer per Videokonferenz statt. Regelmäßige Besprechungsinhalte sind die nationale und internationale Lagedarstellung, die Entwicklung der Infektionszahlen, die aktuell getroffenen Maßnahmen in Österreich und in anderen Staaten, spezifische Themen- und Verantwortungsbereiche der jeweiligen fachzuständigen Bundesministerien, Lageentwicklungen in den Bundesländern und besondere dortige Vorkommnisse oder Clusterentwicklungen, Fragen im Zusammenhang mit dem Vollzug von Rechtsvorschriften sowie sonstige jeweils aktuelle Punkte des Krisenmanagements.

Für die täglichen Sitzungen wird keine eigene Tagesordnung erstellt bzw. vorab kommuniziert. Die jeweiligen Agenden und zu besprechenden Themengebiete ergeben sich in der Regel aus dem täglich versandten Lagebild, das die laufenden Maßnahmen und

jeweils weiter zu verfolgenden Punkte über längere Zeiträume hinweg dokumentiert. Zudem werden auch aktuelle Fragestellungen durch die Teilnehmer aufgeworfen. Da sich somit zusammenhängende Fragestellungen ergeben, ist es auch den beigezogenen Experten möglich, sich auf die jeweiligen Sitzungen vorzubereiten.

In der Plattform des SKKM sind definitionsgemäß alle Bundesministerien und alle Bundesländer vertreten, so dass eine transparente Einbeziehung aller obersten Vollzugsorgane in den SKKM-Koordinationsausschuss gewährleistet ist.

**Zur Frage 2:**

- *Wer leitete die jeweiligen Besprechungen des SKKM-Koordinationsausschusses?*

Die Leitung obliegt grundsätzlich dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit. In der Regel werden die Sitzungen aber von einem durch ihn beauftragten Gruppen-, Direktions- oder Abteilungsleiter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit wahrgenommen.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Fachexperten wurden bei welchen konkreten Besprechungen des SKKM-Koordinationsausschusses bei Bedarf zugezogen?*

Wie schon ausgeführt nahmen Vertreter des Österreichischen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes Österreich sowie der Finanzprokuratur, vereinzelt auch anderer Organisationen wie z.B. AGES, Ärztekammer oder Vertreter aus dem Bereich Schutz kritischer Infrastrukturen an den Besprechungen teil.

**Zur Frage 5:**

- *Wer entscheidet konkret darüber, welche Fachexperten zu welcher Besprechung des SKKM-Koordinationsausschusses zugezogen werden?*

Die grundlegende Zusammensetzung des Ausschusses wurde durch einen Ministerratsbeschluss festgelegt. Die Hinzuziehung von Fachexperten erfolgt im Wesentlichen auf Vorschlag des zuständigen Fachministeriums.

**Zur Frage 6:**

- *Wie, durch wen und in welcher Form wird zu Besprechungen des SKKM-Koordinationsausschusses eingeladen?*

Es erfolgt in der Regel eine tägliche Einladung durch den SKKM-Koordinationsstab per Mail, und zwar sowohl zu den Sitzungen in Präsenz als auch zur täglichen Videokonferenz; jeder Organisation ist es dabei selbst überlassen, Vertreter persönlich oder über die virtuelle Videokonferenz zu entsenden.

**Zur Frage 10:**

- *Wurden Besprechungen des SKKM-Koordinationsausschusses vor dem Hintergrund, dass Teilnehmer auch per Videokonferenz zugeschaltet werden, in irgendeiner Form audiovisuell oder in einer anderen technischen Form aufgezeichnet?*

Es erfolgte keine audiovisuelle oder sonstige technische Aufzeichnung.

**Zu den Fragen 11 bis 14:**

- *Wenn ja, wurden auf Basis dessen von den Besprechungen nachträglich Protokolle, Mitschriften oder sonstige Dokumentationen angefertigt?*
- *Im Falle, dass trotz bestehender audiovisueller oder technischer Aufzeichnungen nachträglich keine Protokolle, Mitschriften oder sonstige Dokumentationen angefertigt wurden: Warum wird dies nicht gemacht?*
- *Wenn nein, warum ist dies nicht der Fall?*
- *Wurde nach der Debatte und der Entschließung im Nationalrat am 9.7.2020 damit begonnen Protokolle, Mitschriften oder sonstige Dokumentationen über Besprechungen des SKKM-Koordinationsausschusses anzufertigen?*

Wie bereits in Anfragebeantwortung 1535 und Anfragebeantwortung 2555 angeführt, machen sich die Vertreter der jeweiligen teilnehmenden Organisationen eigene Mitschriften über die Sitzungen des SKKM-Koordinationsausschusses; so auch das BMI. Die Vielzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Sitzungen erlaubt es aus administrativen Gründen und der im Vordergrund stehenden Krisenbewältigung nicht, diese Mitschriften täglich zu akkordieren, bzw. tägliche Wortprotokolle anzufertigen und in weiterer Folge durch Befassung aller involvierten Organisationen in einen Validierungsprozess überzuführen; ein solcher ist im Rahmen der Stabsarbeit zur Bewältigung einer akuten Krise auch nicht vorgesehen. Es wird aber, wie bereits ausgeführt, ein Lagebild auf täglicher Basis geführt, das als Dokumentation und Entscheidungsgrundlage versandt wird. Weiters werden mittlerweile durch den SKKM-Koordinationsstab erstellte überblicksartige Sitzungszusammenfassungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgesandt.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

- *Wenn ja, werden diese dem Nationalrat oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?*

- *Wenn nein, warum ist dies nicht der Fall?*

Die Sitzungen des Koordinationsausschusses sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die täglichen Lagebilder werden jedoch dem Nationalrat übermittelt.

**Zu den Fragen 17 bis 19:**

- *Haben Sie die Entschließung des Nationalrates vom 9.7.2020 bereits umgesetzt?*
- *Wenn ja, welche Ergebnisse hat diese Prüfung erbracht?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die in der Entschließung geforderte Prüfung hat ergeben, dass das tägliche Lagebild des SKKM-Koordinationsstabes dem Parlament als „Nicht-öffentliche Information“ im Sinne des § 3 Abs. 2 des Informationsordnungsgesetzes übermittelt werden kann und diese Übermittlung läuft seither.

Weiters befindet sich derzeit ein interministerieller Prozess zur Schaffung einer gemeinsamen Geschäftsordnung für den SKKM-Koordinationsausschuss, mit der die bisherigen Abläufe und Prozesse auf Basis des Ministerratsvortrags vom 20. Jänner 2004 weiter präzisiert werden, in einer fortgeschrittenen Phase.

Aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Entschließungsantrags 105/E XXVII. GP „Verrechtlichung des gesamtstaatlichen Krisenmanagements“ wird darüber hinaus an einem Gesetzesvorschlag gearbeitet, mit dem das gesamtstaatliche Krisenmanagement auf eine umfassende gesetzliche Grundlage gestellt und institutionalisiert werden soll, mit dem Ziel der Stärkung und Effizienzsteigerung des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements. In diesem Gesetzesvorschlag werden sich auch Regelungen zu Mitwirkungs-, Protokoll- und Dokumentationspflichten, Informationsflüsse und Abläufe des Krisenmanagements in Normal- und in Krisenzeiten wiederfinden.

Abschließend darf in diesem Zusammenhang auf die Beantwortung der Frage 9, sowie Fragen 11-14 verwiesen werden.

**Zu den Fragen 20 und 21:**

- *Verfügen Sie oder Ihr Ministerium über Protokolle, Mitschriften, Lagebilder, Dokumentationen samt Anlagen, Beilagen, Annexe oder ähnliches der Sitzungen des SKKM-Koordinationsausschusses seit Beginn des Jahres?*

- *Wenn ja, wann werden dem Nationalrat die vollständigen Protokolle, Mitschriften, Lagebilder, Dokumentationen inklusive sämtlicher Anlagen, Beilagen, Annexe oder ähnliches (beginnend mit 01.01.2020) zugänglich gemacht?*

Hierzu darf ich auf die Anfragebeantwortung zu den Anfragen 1513/J vom 15. April 2020 und 2534/J vom 26. Juni 2020 verweisen, sowie darüber hinaus auf meine bisherigen Ausführungen.

Karl Nehammer, MSc



